

Vertragsbedingungen Accantum Aktualitätsgarantie

§ 1 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

1. Accantum verpflichtet sich für die Dauer dieses Vertrags, die umseitig näher bezeichnete Vertragssoftware instand zu halten, zu pflegen und Ihnen entsprechende Service Packs und Updates zu liefern.
2. Accantum stellt Ihnen jeweils die neuste von Accantum freigegebene Version der Vertragssoftware zur Verfügung. Diese ist jeweils Gegenstand der Aktualitätsgarantie. Eventuell bei Ihnen vorhandene ältere Programmlicenzen sind nicht Gegenstand des Aktualitätsgarantie-Vertrags.
3. Zu den Vertragsleistungen gehören die kostenfreie Bereitstellung neuer Programmversionen, die kontinuierliche Anpassung an technische und organisatorische Rahmenbedingungen (Updates/Service-Packs) und die Bereitstellung von Schnittstellen und Funktionen, die die Nutzung des Produktes ermöglichen.
4. Folgende Schnittstellen und Funktionen können ausschließlich Bestandteil der Aktualitätsgarantie (nicht des Accantum Software-Lizenzvertrages) sein (maßgebend für den konkreten Schnittstellen- und Funktionsumfang ist die jeweilige Produktbeschreibung), deren Nutzung setzt einen gültigen Aktualitätsgarantie-Vertrag voraus:
 - a. Accantum Partner Solutions
 - b. Schnittstelle zu Microsoft Office
 - c. Accantum Zusatzmodule
5. Im Rahmen der Produktweiterentwicklung können neue Programmfunktionen als Bestandteil der Aktualitätsgarantie zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch des Anwenders auf bestimmte Erweiterungen oder Ergänzungen der Programme besteht nicht.
6. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen ist ein bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme lückenloser Bestand des Aktualitätsgarantie-Vertrags und die Bezahlung der Vertragsgebühr. Wird der Vertrag gekündigt kann er nachträglich nicht wieder „aufgenommen“ werden. Die Software kann in der vorhandenen Version zum Zeitpunkt der Kündigung weiter genutzt werden. Neue Versionen nach Kündigung der AKG müssen neu erworben werden.
7. Accantum gewährt Ihnen im Rahmen des Accantum Software-Lizenzvertrages lediglich das einfache, nicht ausschließliche und persönliche Recht, die Software auf einem Server und der in der Lizenz schriftlich vereinbarten Anzahl von Usern zu benutzen.
8. Accantum Aktualitätsgarantie kann nicht für lediglich einen Teil der Lizenzen abgeschlossen werden, sondern muss stets alle installierten Module und OCR umfassen.
9. Die Leistung der Aktualitätsgarantie muss nicht in einem direkten zeitlichen Zusammenhang mit der Rechnungsstellung stehen.

§ 2 Leistungen außerhalb der Aktualitätsgarantie

Nicht vom Vertrag erfasste zusätzliche Leistungen übernimmt Accantum auf Ihre Anfrage gegen gesonderte Zahlungsvereinbarung, wenn ihr zum Zeitpunkt der Anforderung ausreichende Ressourcen im Support zur Verfügung stehen. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Stundensätze von Accantum unter Berücksichtigung des erforderlichen Zeitaufwandes.

§ 3 Laufzeit des Vertrags

1. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem 1. des auf den Kauf folgenden Kalendermonats.
2. Die Laufzeit beträgt zunächst ein Jahr ab dem Datum des Vertragsabschlusses. Danach verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein weiteres Jahr. Die Aktualitätsgarantie kann jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt werden.
3. Der Vertrag kann von jeder Seite fristlos gekündigt werden, wenn eine oder mehrere wesentliche Vereinbarungen durch die jeweils andere Seite nicht eingehalten wurden und nach einer schriftlichen Aufforderung zur Besserung diese schuldhaft nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen erfolgt ist.
4. Bei einer Erhöhung der Vertragsvergütung infolge von Preiserhöhungen haben Sie ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungserhalt. Dies gilt nicht bei einer Erhöhung der Vertragsvergütung beim

Zukauf von Lizenzen oder weiteren Accantum-Produkten. Diese werden anteilig bis zur Verlängerung des Erstvertrages fällig und verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Jahr.

5. Der Vertrag kommt mit Unterschrift oder spätestens mit Bezahlung der ersten AKG Rechnung zu Stande.

6. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die zu entrichtende Vergütung entspricht der jeweils zu Beginn eines neuen Vertragsjahres gültigen Accantum Preisliste für die Aktualitätsgarantie.

2. Die Vergütung ist jeweils im Voraus für das nächste Jahr zu bezahlen und wird jeweils zum 10. des Folgemonats der Laufzeitverlängerung zur Zahlung fällig.

3. Auf Wunsch wird die Laufzeit auf das Kalenderjahr angepasst. Die Mindestlaufzeit verlängert sich dann entsprechend um das zusätzliche Rumpfsjahr. Bei Vertragsbeginn oder -ende während eines laufenden Kalenderjahres ist die Vertragsgebühr für das jeweilige Rumpfsjahr ebenfalls im Voraus fällig.

4. Bei Lizenznachkauf (desselben Programmtyps oder weiterer Accantum-Produkte) innerhalb der Laufzeit wird die dadurch entstehende zusätzliche Vergütung ab Kaufdatum fällig. Die Mindestlaufzeit des Vertrags verlängert sich dadurch nicht.

5. Die zu berechnenden Vergütung ist stets zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer für sonstige Leistungen. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift haben Sie die Bankrücklastkosten zu tragen. Bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren wird der Betrag durch die Accantum GmbH von Ihrem Konto abgebucht.

§ 5 Instandhaltung

1. Accantum steht dafür ein, dass die vertragsgegenständliche Software während der Vertragslaufzeit die im Produktblatt spezifizierten Funktionen aufweist.

2. Accantum verpflichtet sich, von Ihnen gemeldete Probleme der Software zu untersuchen und Ihnen nach Möglichkeit Hinweise zu geben, um diese Probleme zu beseitigen. Bei wesentlichen Fehlern der Software verpflichtet sich Accantum, den Fehler in einem der folgenden neuen Programmstände zu beseitigen. Voraussetzung für Fehlersuche und Fehlerbeseitigung ist Ihre Mitwirkung in von Accantum nach Bedarf geforderten angemessenem Umfang.

3. Die Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung durch Sie, Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt verursacht werden, ist nicht Gegenstand der Leistungen der Aktualitätsgarantie.

§ 6 Sonstiges

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, oder sollte ein wesentlicher Punkt nicht geregelt sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung eine Regelung herbeizuführen, die dem beabsichtigten Erfolg am nächsten kommt und die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und von beiden Parteien zu unterzeichnen. Der Anspruch des Kunden auf eine Aktualitätsgarantie ist nicht auf einen anderen Kunden übertragbar.

3. Erfüllungsort und Gerichtsstand dieses Vertrags ist der Geschäftssitz von Accantum. Im Übrigen gelten die AGB der Accantum GmbH, diese sind unter www.accantum.de/rechtliches abzurufen.

Accantum GmbH

Stand: Juli 2020